

Vollzug des Baugesetzbuch;

Vollzug des § 196 Baugesetzbuch BauGB- in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung (BayGAV) vom 05.04.2005 mit den Änderungen vom 24.05.2022 sowie § 13 ff der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV 2021) vom 14.07.2021;

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte**BEKANNTMACHUNG**

Der Gutachterausschuss beim Landkreis Ostallgäu hat gem. § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land zum Stand 01.01.2024 ermittelt. Der Begutachtung lagen die Kaufurkunden aus der Kaufpreissammlung der Jahre 2022 und 2023 zugrunde. Dabei handelt es sich im Regelfall um Durchschnittswerte unter Berücksichtigung der vorangegangenen Richtwerte und der besonderen Umstände der einzelnen Kaufpreise.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Die Liste über die gültigen Bodenrichtwerte für Grundstückspreise (außer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) ohne Erschließungskosten wird während eines Monats und zwar von

Freitag, 28. Juni 2024 bis Freitag, 26. Juli 2024

öffentlich in der Gemeinde Friesenried aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung). Zudem liegt die Liste im genannten Zeitraum in der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal zur öffentlichen Einsicht aus.

Öffnungszeiten Gemeinde Friesenried: Dienstag 08:00 bis 12 Uhr u. Donnerstag 17:00 bis 19:00

Öffnungszeiten VG Eggenthal: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12 Uhr u. Montag u. Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr.

In der Zeit vom 08.07.2024 bis 02.08.2024 gelten für die VG –

Friesenried abweichende Öffnungszeiten, weswegen wir in diesem Zeitraum um telefonische Terminvereinbarung unter 08347/9200 - 0 bitten.

2. Jedermann hat das Recht, außerhalb der Dauer der Auslegung von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ostallgäu Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 12 Abs. 2 GutachterausschussV- BayGaV).